



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Donnerstag 09.09.2021
Anwesende Personen	57 oder 2,0 %
Stimmberechtigte Personen	2'815
Zeit	20:00 bis 21:05 Uhr
Ort	Mehrzwecksaal Ipsach

BESCHLÜSSE

Parzelle Dorfplatz	
Beschluss	Dem Verkauf der Parzelle Nr. 226 Dorfplatz zum Preis von CHF 504'163 wird mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen zugestimmt .

Reglement über die Urnenwahlen und Urnenabstimmungen	
Beschluss	Genehmigung der geringfügigen Änderung ab 01.01.2022 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Finanzkommission	
Beschluss	Herr Hans Häberli, SP, wird als Ersatz gewählt.

Beschwerdemöglichkeit

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die **Beschwerdefrist** beträgt **30 Tage bei Sachgeschäften und 10 Tage bei Wahlgeschäften** und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Artikel 67 VRPG). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Kontaktperson

Präsidialabteilung
 Becker Markus
 Geschäftsleiter Gemeinde
 T direkt 032 333 78 00
 markus.becker@ipsach.ch

Publikation

- Nidauer Anzeiger am 16. September 2021